

Herrn
Jürgen Weckerle
BIBAB96
Langbehnstraße 10 a
80689 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon +49 (89) 41262365
oder (089) 41 26-0

08.06.2011
UG.0222.16

**Immissionsschutz an der A 96
Eingabe vom 15.02.2010**

Anlagen: 1 Stellungnahme
1 Protokollauszug

Sehr geehrter Herr Weckerle,

der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2011 erneut beraten und beschlossen,

die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen (§ 80 Nr. 3 der GeschO).

Diese Beschlussfassung bedeutet, dass nach Auffassung des Ausschusses eine Reihe von Gründen dafür sprechen, Ihrem Anliegen stattzugeben.

Der Landtag bittet die Staatsregierung nach Lösungen zu suchen, wie Ihrem Anliegen abgeholfen werden kann.

Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wurde gebeten, diese Prüfung vorzunehmen. Sofern jedoch die Staatsregierung aufgrund der Sach- und Rechtslage keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen Rechnung zu tragen, ist nach der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag eine nochmalige Behandlung nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pözl
Regierungsrat

Kommunikation allgemein

Telefax 089 4126-1392
E-Mail landtag@bayern.landtag.de
Internet <http://www.bayern.landtag.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz
Straßenbahn 19 Maximilianeum

Paketanschrift

Max-Planck-Straße 1
81675 München

Jürgen Weckerle in 80689 München, BIBAB96 (UG.0222.16)

- Immissionsschutz an der A 96

75f-U8710.2-3010/5-2 -Umwelt-

75f-U8710.2-2010/5-13 -Umwelt-

Vorsitz: Dr. Christian Magerl (GRÜNE)

Berichterstattung: Markus Blume (CSU)

Mitberichterstattung: Ludwig Wörner (SPD)

Abg. Markus Blume (CSU) führt aus, in der Petition gehe es um verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Bürger vor Immissionen an der A 96. Die Informationen, die bei einer früheren Beratung angefordert wurden, lägen nun vor. Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) habe dargelegt, dass bei den umfangreichen Berechnungen festgestellt wurde, dass an verschiedenen Punkten im städtischen Gebiet der A 96 massive Überschreitungen an Stickstoffdioxiden aber auch an Feinstaub stattfänden. Die Überschreitungssituation sei so signifikant, dass das LfU zusätzliche Messungen nicht für erforderlich halte.

Die Staatsregierung weise darauf hin, dass die Überschreitungen im Geltungsbereich des Luftreinhalteplans für die Stadt München lägen, weil sie von der Fürstenrieder Straße und der Autobahn kämen. Abhilfemaßnahmen seien daher bei der Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu prüfen.

Die Eingabe solle gewürdigt und die Staatsregierung aufgefordert werden, gemeinsam mit der Landeshauptstadt München zu prüfen, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, sowie eine Machbarkeitsstudie auf den Weg zu bringen.

Abg. Ludwig Wörner (SPD) schließt sich dem Vorschlag des Abg. Blume an und weist darauf hin, dass bei hohem Verkehrsaufkommen dem Problem Abgase und Feinstaub nicht abgeholfen werden könne, es sei denn, dass die Grenzwerte der Fahrzeuge abgesenkt werden oder die Fahrzeuge vor der Stadt bleiben müssten. Die Beseitigung dieses Problems werde spannend werden.

Beschluss:

Die Eingabe wird der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(Ende der Eingabenbehandlung)

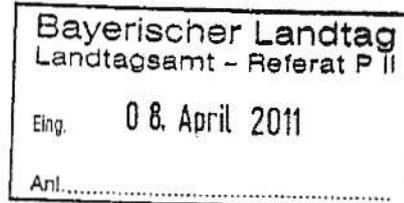


Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach B1 01 40 - 81901 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München



Ihre Nachricht
22.07.2010
UG.0222.16

Unser Zeichen
75f-U8710.2-2010/5-13

Telefon +49 (89) 9214-2396
Dr. Richard Schlachta
richard.schlachta@stmug.bayern.de

München
05.04.2011

**Eingabe der Bürgerinitiative BIBAB96-München vom 15.02.2010 betref-
fend Immissionsschutz an der A 96**

Anlagen:

1. 3 Abdrucke dieses Schreibens
2. Schreiben des LfU vom 16.02.2011 mit TÜV-Bericht „Berechnung der Schadstoffbelastung an der Bundesautobahn A 96 in München-Laim“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur oben bezeichneten Eingabe nehme ich aus der Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern ergänzend zu unserem Schreiben vom 28.04.2010 wie folgt Stellung:

Wie bereits mitgeteilt, hatten wir am 11.03.2010 das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) um eine Bewertung der aktuellen Luftschadstoffbelastung für den im Stadtgebiet verlaufenden Abschnitt der BAB A 96 gebeten. Aufgrund der komplexen Bebauungssituation hat das LfU den TÜV SÜD Industrie Service GmbH mit der Durchführung der umfassenden Immissionsbe-

rechnungen beauftragt. Mit Schreiben vom 16.02.2011 hat uns das LfU den Ergebnisbericht zu den Immissionsberechnungen übersandt (Anlage 2). Demnach wird der Grenzwert der 39. BImSchV für den Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an den Häuserfronten am Schulmeierweg zwischen Weißlinger Straße und Fürstenrieder Straße auf einer Länge von ca. 250 m überschritten. Am Gebäude der Sparkasse München (Filiale Fürstenrieder Straße) wird der Grenzwert an der gesamten nördlichen Gebäudefront über eine Länge von ca. 30 m überschritten. In beiden Fällen resultieren die Grenzwertüberschreitungen laut Ergebnisbericht aus der Summe der Emissionen von der Autobahn und von der Fürstenrieder Straße, die senkrecht zur Bundesautobahn A 96 verläuft. Die Emissionen von der Autobahn allein würden entlang des Schulmeierweges nur auf eine Länge von ca. 20 m und am Gebäude der Sparkasse auf 15 m Länge zu Grenzwertüberschreitungen führen.

An der nördlichen Front des Sparkassengebäudes kann für den Schadstoff Feinstaub (PM10) nicht ausgeschlossen werden, dass die zulässige Überschreitungshäufigkeit des Grenzwertes für das Tagesmittel von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an mehr als 35 Tagen im Kalenderjahr überschritten wird.

Die Berechnungen zeigen auch, dass an einigen nächstgelegenen Anwesen der Fürstenrieder Straße der Grenzwert der 39. BImSchV für den Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten wird.

Verursacher der Überschreitungen ist der Straßenverkehr auf der Autobahn und auf der Fürstenrieder Straße. Aufgrund der eindeutigen Überschreitungssituationen hält das LfU zusätzliche Messungen nicht für erforderlich.

Die Überschreitungen liegen im Geltungsbereich des Luftreinhalteplanes für die Stadt München, der sowohl die Fürstenrieder Straße als auch die Autobahn A96 im Stadtbereich einbezieht. Abhilfemaßnahmen sind daher bei der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Huml MdL
Staatssekretärin